

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



52. Jahrgang / lfd. Nummer 4 vom 25.02.2021

INHALT

1. Neue Schiedsperson gesucht

Neue Schiedsperson gesucht

Die Stadt Waltrop sucht eine neue Schiedsperson für den Bezirk Waltrop-Süd (südlich der Achse der L 511: Recklinghäuser- / Berliner-/ Dortmundener-/ Brambauer Str.). Die Amtszeit der zurzeit tätigen Schiedsfrau läuft im August 2021 ab.

Es läuft mit dem Nachbarn mal nicht so richtig „rund“ oder vom Nachbargrundstück hängen Baumäste zu Ihnen herüber? Dann ist guter Rat teuer. In diesen und vielen anderen bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten können der Schiedsman oder die Schiedsfrau weiterhelfen. Teilweise ist es gesetzlich zwingend vorgeschrieben, vor Einreichung einer Klage bei Gericht, vorher bei einer Schiedsperson einen Schlichtungsversuch zu unternehmen, um damit die Gerichte zu entlasten. Es geht um die gütliche Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten.

Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt. Die Wahlperiode beträgt jeweils 5 Jahre. Wenn Sie Interesse an diesem Amt haben, sollten Sie:

- **das 30. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**
- **Ihren Wohnsitz in Waltrop haben (vorzugsweise im Bezirk Waltrop-Süd)**
- **nicht unter Betreuung stehen**
- **die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben**
- **in Ihren Fähigkeiten und nach Ihrer Persönlichkeit für das Amt geeignet sein**

Zur Ausübung des Schiedsamtes sollten Sie mit gesunder Menschenkenntnis, einiger Lebenserfahrung, viel Geduld und etwas Zeit aufwarten können. Die Schiedsperson muss stets unparteiisch sein, geduldige Bereitschaft zum Zuhören mitbringen, auf das Vorbringen der Parteien eingehen und eine ruhige, entspannte Atmosphäre schaffen.

Interessierte Bürger:innen können sich bis zum **26.03.2021** bei der Stadt Waltrop bewerben. Die Wahl der Schiedsperson erfolgt Ende Juni durch den Rat der Stadt Waltrop. Die Ernennung wird durch den Direktor des Amtsgerichtes Recklinghausen durchgeführt. Personen, die dieses Ehrenamt ausüben möchten, werden gebeten sich mit dem Ordnungsamt der Stadt Waltrop, Frau Heinisch (Telefon: 02309-930329 oder ordnungsamt@waltrop.de) in Verbindung zu setzen.

Weitere Auskünfte zum Schiedsamt allgemein finden Sie im Internet unter www.schiedsamt.de.